

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 36 (1980)
Heft: 10-11

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Immer mehr Frauen in Männerberufen

Immer mehr junge Mädchen erlernen Berufe, die bisher als typische Männerberufe galten. Das hat innert weniger Jahre auch in der *westdeutschen Wirtschaft* zu bemerkenswerten Veränderungen geführt.

Um mit dem Bereich der selbständigen Erwerbstätigkeit zu beginnen: War noch 1976 ein Fünftel aller selbständig Erwerbstätigen weiblichen Geschlechts, so hat sich bis Ende 1979 deren Anteil auf knapp ein Viertel erhöht. Mehr noch: von den insgesamt 58 000 Bundesbürgern, die seit 1976 (ohne Land- und Forstwirtschaft) eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnahmen, waren gut 31 000 (rund 53 Prozent) Frauen.

Die Mehrzahl von ihnen, etwa 22 000 Frauen, drängte in den Dienstleistungsbereich. Besser als die Männer haben sich die Frauen ausserdem im verarbeitenden Gewerbe behauptet. Dass dies nicht nur eine vorübergehende Erscheinung ist, zeigt die Tatsache, dass sich heutzutage immer mehr Mädchen in Lehrstellen befinden, die früher fast ausschliesslich von jungen Männern besetzt waren. So befanden sich 1979 allein 1252 junge Mädchen in einer Ausbildung als Maler und Lackierer, d. h. mehr als das Dreifache wie zwei Jahre zuvor. Mehr als 1000 Mädchen liessen sich im vergangenen Jahr auch im Tischlerhandwerk ausbilden, rund 170 Prozent mehr als zwei Jahre zuvor. Auch der Beruf des Automechanikers findet zunehmend weibliche Interessenten, nachdem sich im letzten Jahr dort 366 junge Mädchen auf die Gesellenprüfung vorbereiteten.

Selbst als Nachrichtengerätemechaniker, Werkzeugmacher, Feinmechaniker, Dreher und Maschinenschlosser oder Elektroinstallateure müssen sich mittlerweile hier-

zulande junge Männer auf eine wachsende weibliche Konkurrenz gefasst machen. In den Druckberufen ist mittlerweile sogar jeder fünfte Lehrling weiblichen Geschlechts, wobei einzelne Ausbildungsgänge wie die des Buchbinders oder des Reprophotographen sogar schon zur Hälfte mit weiblichen Lehrlingen besetzt sind. Ähnlich wie im Druckgewerbe sieht es auch bei den Uhrmachern aus. Verwaltungsmässige Schwierigkeiten für Frauen, sich in Männerberufen zu etablieren, gibt es in der Bundesrepublik kaum mehr: Von den insgesamt zugelassenen 451 Ausbildungsberufen stehen heute bereits 419 Berufe den jungen Frauen offen.

Notizen

● Aus der Tatsache, dass eine geschiedene Frau im Konkubinat lebt, kann nicht automatisch geschlossen werden, dass sie nur deshalb nicht wieder heiratet, weil sie sonst die Alimente des Ex-Gatten verlöre. Das hat das Bundesgericht kürzlich festgestellt und damit seinen eigenen Entscheid auf den Kopf gestellt, in dem es den Eheverzicht wegen der Alimente als Rechtsmissbrauch bezeichnet hatte. Wesentlich für diese Korrektur war der Umstand, dass in diesem Fall das Konkubinat bei Einreichung der Klage des sich dämpft führenden Ex-Gatten noch keine drei Monate gedauert hatte. (Urteile vom 7. Februar 1980 sowie 21. August 1978)

● Der mit 10 000 DM dotierte Gandersheimer Literaturpreis, der im Gedächtnis an die erste deutsche Dichterin, Roswitha von Gandersheim gestiftet wurde, ist für dieses Jahr während der Frankfurter Buchmesse der Lyrikerin Rose Ausländer überreicht worden.